

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ich stehe hier nicht mit einem Bericht sondern mit einem Report.

Das ist einer der wenigen Momente, wo mich eine Umbenennung sogar freut, denn im konkreten Fall beinhaltet sie mindestens zwei Vorteile:

Da der Report gewissermaßen eine Momentaufnahme verkörpert, können die aktuellen Sorgen und Anliegen der Betroffenen viel genauer artikuliert werden und andererseits unsere zeitnahen Bemühungen zur Umsetzung verdeutlicht werden. Weiterhin gestattet es mir diese Form auf die vielleicht wichtigste Verbesserung der Gesetzeslage in der jüngeren Zeit fokussiert einzugehen. Nämlich: die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Ohne mich in einem juristischen Dickicht verlieren zu wollen, verstehen wir als kommunale Behindertenbeauftragte diese Ratifizierung als Meilenstein, - ist diese Konvention den Bundes- und Landesgesetzen übergeordnet und die mittel- und langfristige Aufgabe für uns alle wird wohl darin bestehen, die entsprechenden Rahmenbedingungen für die LH-Potsdam zu schaffen.

Noch wichtiger erscheint mir, dass allgemeine und umfassende Bewusstsein für die tagtäglichen Anknüpfungspunkte dieser Konvention in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zu schärfen und die Betroffenen am Umsetzungsprozess zu beteiligen.

Nach wie vor ist die barrierefreie Umwelt eines unserer zentralsten Themen. Ich verweise hier auf meinen Bericht vom vergangenen Jahr und möchte mich nicht wiederholen, -allerdings um ein Beispiel zu dem gerade angesprochenen Bewusstseinswandel zu geben:

Wenn kleine und mittelständische Unternehmen wie z.B.: Gastronomie eine „open air“ Bestuhlung vornehmen wäre es das Ziel, wenn die Verantwortlichen nicht nur die konzessions- und steuerrechtlichen Bestimmungen genauestens beachten würden, sondern darüber hinaus eben auch die Auflagen der Barrierefreiheit im Sinne der UN-Konvention.

Ein solches Bewusstsein heißt eben nicht nur Kenntnis der Gesetzeslage, sondern vielmehr auch das internationale Gesetzesverbindlichkeiten keine Unverbindlichkeit darstellen, sondern uns tagtäglich „vor der Haustür“ begegnen.

Unsere Begegnung mit der Konvention ist primär die Erstellung eines Teilhabeplanes, der gewissermaßen die Zielvereinbarungen der Betroffenen mit der Politik für die nächsten Jahre formuliert.

Um einen möglichst dichten Rückfluss der Informationen zu gewährleisten, setze ich derzeit alle meine Bemühungen daran, im Zuge eine Werkstattverfahrens fünf Arbeitsgruppen zu organisieren, die die Wünsche und Anliegen der Betroffenen sammelt, nach Themen strukturiert und in Dringlichkeitsstufen sortiert.

Ich freue mich sehr, Ihnen schon heute sagen zu dürfen, dass neben Frau Prof. Dr. Bott von der Fachhochschule Potsdam auch der Bildungsträger Kobra.net die Moderation von zwei Arbeitsgruppen signalisiert haben.

Hierbei auch die Konnexität im Auge behaltend wäre es wünschenswert, bei der weiteren Strukturierung der Arbeitsgruppen überkommunale, wirtschaftliche und öffentlich-rechtliche Vernetzungen zu nutzen, damit eine spätere Finanzierung nicht nur auf kommunalen Schultern lastet.

Zum Schluss bleibt hier allerdings die dringliche Aufforderung an alle Stadtverordneten, sich an diesem Prozess in Form von Anträgen, Vorschlägen und im Idealfalle der konkreten Mitarbeit zu beteiligen.

Erfahrungsgemäß erhält solche Gremienarbeit durch die Anwesenheit von Stadtverordneten ein deutlich höheres Gewicht.

Ich persönlich vermag mein bestes Engagement innerhalb dieser Arbeit zuzusichern, wünsche mir aber gleichzeitig immer das rechte Augenmaß aller weiteren Beteiligten hinsichtlich der Langfristigkeit und auch der heute nur schwer abschätzbaren Größe, der vor und liegenden Aufgabe.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!